

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

17.6.1932 (No. 139)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: C. A. Meub, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 8 Reichsmark. Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Quadratmeter Breite.

Generaldebatte in Lausanne

Der Reichskanzler über den deutschen Standpunkt. W.Z. Lausanne, 17. Juni. (Tel.) Reichskanzler von Papen sprach heute vormittag in der öffentlichen Vollziehung der Konferenz als Erster.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen gab der Reichskanzler ein großangelegtes Bild der Weltwirtschaftslage und entwickelte den Zusammenhang zwischen politischer Verschuldung, Geldverteilung und Gütertausch.

Zu den Einzelheiten des Reparationsproblems übergehend, wies der Reichskanzler darauf hin, daß man die Atempause nicht benutzt habe, die Präsident Hoover vor einem Jahre mit seinem Plane bezweckte.

Der Reichskanzler widerlegte dann die Auffassung, als würde eine Befreiung Deutschlands von seinen Schulden seine Konkurrenzfähigkeit übermäßig gestalten.

Die Reparationsleistungen haben sich als unmöglich und als schädlich erwiesen, und die Erfahrungen schließen die Möglichkeit neuer Experimente dieser Art aus.

Der ehemalige Präsident des Memeldirektoriums, Otto Vöttcher, ist Donnerstagsabend im Alter von 50 Jahren gestorben.

Italienischer Verschwörer zum Tode verurteilt. In Rom wurde von dem Sondergerichtshof zum Schutze des Staates Angelo Scorbello, der angeklagt war, sich mit anderen Personen verschworen zu haben, zum Tode verurteilt.

Letzte Nachrichten Moratorium bis zum Abschluss in Lausanne

W.Z. Lausanne, 17. Juni. (Tel.) Zu Beginn der heutigen Sitzung der Konferenz verlas der Vorsitzende, Macdonald, eine von den Vertretern Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Japans unterzeichnete Erklärung.

Es besteht Einverständnis darüber, daß der Dienst der auf dem Markt befindlichen Anleihen von diesem Beschluß nicht betroffen wird.

Reichskanzler v. Papen begrüßte diese Erklärung als den ersten sichtbaren Beweis des festen Willens der beteiligten Staaten, diejenigen umfassenden und endgültigen Beschlüsse, die die heutige Lage fordert, zu fassen.

Schreiber von Gahl über Notverordnung, Reich und Länder

Vor Vertretern der Presse führte Reichsinnenminister Frhr. v. Gahl im Anschluß an die Veröffentlichung der politischen Notverordnung gegen politische Ausschreitungen und im besonderen Hinblick auf das Verhältnis von Reich und Ländern folgenden aus:

Ich halte es für selbstverständlich, daß die deutsche Presse — von wenigen Ausnahmen abgesehen — alles, was sie tut und unterläßt, nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob es unserem Volk nutzt oder schadet.

Tagung der Spinnengewerkschaften. Wie aus Berlin gemeldet wird, bereiten die Spinnengewerkschaften eine gemeinsame Erklärung zur Notverordnung vor.

Wirtschaftliche Umschau Die Getreideversorgung Deutschlands — Der Immobilienkredit

Ein Gang durch die Felder zeigt uns in dieser schweren Notzeit erfreuliche Lichtblicke. Die Saaten stehen überall gut, es hat sich das alte Bauernwort bewahrt, daß ein nasser Mai den Bauern die Scheune fülle.

Wenn nicht eine Wetterkatastrophe eintritt, ist in diesem Jahr in Deutschland mit einer frühen Weizenernte zu rechnen. Auch die neue Reichsregierung wird die Politik für hohe und stabile Getreidepreise fortsetzen.

Auf dem Roggenmarkt liegen die Dinge einfacher, da die hier vorhandene weitgehende Kontrolle nur geringe Preisschwankungen möglich macht und die öffentliche Hand imstande ist, viel mehr als bei Weizen die Roggennotiz an den Produktenbörsen zu beeinflussen.

Über die Lage des Marktes des Immobilienkredits und seine Aussichten liegt nun eine eingehende Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung vor.

Die Gesamtverschuldung der Landwirtschaft betrug am 1. Januar 1932 11,8 Milliarden, wovon jedoch nur 7,3 Milliarden als Hypothekendarlehen betragen.

Milliarden langfristige Schulden sind. Von den Hypotheken auf dem städtischen Grundbesitz entfallen 4,9 Milliarden Reichsmark auf Hypotheken aus Privatband, 15 Milliarden auf Anstaltshypotheken und 5,2 Milliarden auf Hauszinssteuerhypotheken, 2 Milliarden auf Zuschüsse der Gemeinden für Wohnungsneubauten und 1,9 Milliarden auf Arbeitgeberdarlehen der öffentlichen Hand. Kreditgeber und Kreditverleiher haben sich in der Nachkriegszeit stark verändert. Die privaten Kreditgeber sind (vor allem infolge der Verluste durch die Inflation) stark in den Hintergrund getreten, wogegen sich der Anstaltskredit namentlich der Hypothekenbanken, wenn auch nicht absolut, so doch prozentual erhöht hat. Noch stärker als früher sind die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und die Träger der staatlichen Versicherungen jetzt am Realcredit beteiligt.

Die Kredithilfe vom Juli vorigen Jahres hat bekanntlich zu einem verhängnisvollen Stöden des Hypothekengeschäftes mit den bekannten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt geführt, wozu noch die zwangsweise Zinsermäßigung und die Maßnahmen zum Vollstreckungsschutz zugunsten der Schuldner (die ja in Wirklichkeit kaum verkappte Moratoriumsbestimmungen sind) beigetragen haben. Zur Krise der Schuldner ist durch die ganze Entwicklung aber nun auch eine Krise der Gläubiger gekommen. Der städtische und der landwirtschaftliche Grundbesitz müssen mit weiteren Rückgängen ihrer Einnahmen rechnen. Der Vollstreckungsschutz durch die Notverordnung vom vorigen Dezember hat zwar eine Sinausschiebung von Zwangsvollstreckungen herbeigeführt, aber einmal wird er doch aufhören müssen und dann ist — wird er nicht ganz vorsichtig und allmählich abgebaut — mit einer Häufung der Substitutionen zu rechnen, die den Wert der Grundstücke beeinträchtigen, wie auch den Gläubigern erhebliche Verluste bringen müßten. Nicht so schlimm wird das bei den an erster Stelle stehenden Hypotheken sein, die ja meistens Anstaltshypotheken sind. Aber auch die Hypothekeninstitute spüren bereits jetzt, daß der Zinsendienst immer schleppender wird, wie überhaupt viele Gläubiger schließlich vor der Wahl stehen werden, entweder Zinseszinsen zu ertragen oder Kapitalabschreibungen vorzunehmen. So ist sogar damit zu rechnen, daß in der kommenden Zeit außer der zwangsweisen Zinskonvertierung noch freiwillige Vereinbarungen zwischen Gläubigern und Schuldnern über Zinsnachlässe zustande kommen, wo die Gläubiger befürchten müssen, daß für den Fall einer Zwangsversteigerung ihre Hypothek überhaupt gefährdet ist.

Die Dinge liegen natürlich vielfach sehr verschieden. Es gibt auch zahlungsfähige Schuldner, deren Zahlungswilligkeit zu wünschen übrig läßt. Die neue Notverordnung hat den Schuldnerschutz, soweit er befristet war, zwar prolongiert, aber auch den Gläubigern gewisse Zugeständnisse, wie Zuschläge auf rückständige Zinsen und Unzulässigkeit der Einstellung der Zwangsversteigerung bei besonders rückständigen Schuldnern bewilligt.

Von Sparfassen liegt jetzt eine Darstellung über das Hypothekengeschäft und die langfristigen Anlagen der Sparfassen vor. Diese zeigt, daß die Ende 1931 noch vorhandenen Spareinlagen zu 88,4 Prozent langfristige festliegen, und zwar überschritt zu diesem Zeitpunkt die Anlage in Hypotheken die zugelassene Höchstgrenze um rund 1375 Millionen Reichsmark in langfristigen Kommunalanleihen um rund 850 Millionen Reichsmark. Das besagt, daß — nach den neuen Anlagevorschriften — die Spareinlagen der Sparfassen (die Ende April 1932 9,9 Milliarden Reichsmark betragen) erst wieder um 3½ Milliarden Reichsmark steigen müssen, bevor neue Mittel für Hypotheken verfügbar sind, und daß langfristige Kommunalkredite erst wieder gegeben werden könnten, wenn sich der Gesamteinlagenbestand der Spar-

fassen auf mehr als 17 Milliarden Reichsmark erhöht hätte, wozu natürlich in absehbarer Zeit gar keine Aussichten bestehen.

Seffentwahlen am 19. Juni

Die heffische Regierung hat als Termin für die neue Wahl des Heffischen Landtags den 19. Juni bestimmt, nachdem ursprünglich der 3. Juni vorgeesehen war.

Die Entwicklung der politischen Parteien in Heffen war seit den Landtagswahlen 1924 starken Schwankungen unterworfen. Eine Ausnahme davon macht das Zentrum. Es erhielt bei den Landtagswahlen 1924 100 384 Stimmen (16,1 v. S., 11 Abg.), bei den Landtagswahlen 1927 85 450 (17,7 v. S., 13 Abg.), bei den Reichstagswahlen 1930 104 263 (13,9 v. S.), bei den Landtagswahlen 1931 112 440 (14 v. S., 10 Abg.).

Die Sozialdemokratie hatte bei den letzten vier Wahlen folgende Ergebnisse zu verzeichnen: 1924 Landtag 220 108 (35,2 v. S., 26 Abg.), 1927 Landtag 157 293 (32,6 v. S., 24 Abg.), 1930 Reichstag 215 727 (29 v. S.), 1931 Landtag 168 299 (21,5 v. S., 15 Abg.).

Die Kommunisten erhielten 1924: 33 689 (5,4 v. S., 4 Abg.), 1927: 21 280 (8,5 v. S., 6 Abg.), 1930: 84 918 (11,3 v. S.), 1931: 106 775 (13,5 v. S., 10 Abg.).

Die Deutsche Volkspartei 1924: 73 980 (11,8 v. S., 8 Abg.), 1927: 51 654 (10,7 v. S., 7 Abg.), 1930: 50 020 (6,7 v. S.), 1931: 18 325 (2,4 v. S., 1 Abg.).

Die Demokraten 1924: 53 301 (8,5 v. S., 6 Abg.), 1927: 37 789 (7,8 v. S., 5 Abg.), 1930: 38 727 (5,1 v. S.), 1931: 15 410 (1,4 v. S., 1 Abg.).

Die Landvolkpartei 1924: 82 742 (13,2 v. S., 9 Abg.), 1927: 61 109 (12,7 v. S., 9 Abg.), 1930: 57 304 (7,7 v. S.), 1931: 20 766 (2,5 v. S., 2 Abg.).

Die Deutschnationalen 1924: 43 717 (7 v. S., 5 Abg.), 1927: 23 998 (5 v. S., 3 Abg.), 1930: 13 609 (1,6 v. S.), 1931: 10 857 (1,4 v. S., 1 Abg.).

Die Nationalsozialisten 1924: 8478 (1,4 v. S., 1 Abg.), 1927: 0 (0 v. S., 0 Abg.), 1930: 137 868 (18,4 v. S.), 1931: 291 189 (37 v. S., 27 Abg.).

Rechnet man die Ergebnisse der Reichstagswahl von 1930 für den Landtag um, so hätten die Sozialdemokraten 20, das Zentrum 10, die Kommunisten 8, die Deutsche Volkspartei 5, die Demokraten 3, das Landvolk 5, die Deutschnationalen 1 und die Nationalsozialisten 13 Abgeordnetenplätze erhalten.

Bei der Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 wurden für Hindenburg 427 840 (51,5 v. S.), für Hitler 280 170 (33,7 v. S.), für Thälmann 104 862 (12,6 v. S.) und für Duesterberg 16 203 (2,0 v. S.) Stimmen abgegeben.

Bei der Reichspräsidentenwahl am 14. April erhielt Hindenburg 434 965 (53,0 v. S.), Hitler 314 039 (38,3 v. S.), Thälmann 70 384 Stimmen (8,7 v. S.).

Die Ergebnisse der drei Landtagswahlen 1924, 1927 und 1931 und der Reichstagswahlen von 1930 zeigen bei der Sozialdemokratie einen ständigen Rückgang um 13,7 Prozent, ebenso bei der Deutschen Volkspartei um 9,4 Prozent, bei den Demokraten um 7,1 Prozent, beim Landvolk um 10,7 Prozent und bei den Deutschnationalen um 5,6 Prozent. Das Zentrum hatte zwar einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, ist aber prozentual auch um 2,1 Prozent zurückgegangen. Bei den Nationalsozialisten beträgt der Stimmenzuwachs gegenüber 1924 35,6 Prozent. Sie verloren bei der Reichspräsidentenwahl am 13. März 1,9 Prozent, haben aber im zweiten Wahlgang wieder um 4,6 Prozent zugenommen. Die Kommunisten haben ebenfalls einen prozentualen Zuwachs von 8,1 v. S. zu verzeichnen. Die Statistik zeigt somit eine starke Abnahme der bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme des Zentrums, zugunsten der National-

Badisches Landesstheater

Gounods unterirdische „Faust“-Oper:

Margarete

Es besagt schon allerhand und spricht immerhin zugunsten des Wertes, daß Gounods „Margarete“ in gewissen Abständen stets auf deutschen Bühnen wiederkehren kann. Auch hier sind ganz wenig Jahre seit seiner Uraufführung vergangen, und doch wird die Neueinstudierung alte und neue Hörer genug finden, vielleicht sogar manche, die sich in diesem Goethe-Jahr den Faust-Stoff lieber einmal in solcher Veroperung zu Gemüte führen statt als Borddrama. Unvoreingenommene Beurteiler haben sich freilich nie verhehrt, daß, entgegen der deutschen Dichtung innerhalb der für französischen Geschmack zurechtgestutzten Gretchen-Episode gar zu viel Sentimentalität vorwaltet, daß also schon das Textbuch von Jules Barbier und Michel Carré in dramatischer Hinsicht zweifellos einen Rückschritt darstellt. Gleiches gilt — von unserem Gesichtspunkt aus — natürlich auch für die Musik; Gounod hat für die untergründige Wesenheit der Goetheschen Figuren fast nichts übrig; er bleibt oberflächlich und mitunter eher chansonmäßig, wo er eigentlich energisch zupacken und in seelische Tiefen steigen sollte. Aber was nützt alle Mühe, um gegenüber dem Vorbild die Rück- und Abwärtsentwicklung zu charakterisieren? Trotzdem behauptet sich diese Margarete in völliger Selbständigkeit und begrifflicher Beliebtheit; denn sie ist eben doch eine Charakteroper ersten Ranges und wird, solange deren Wesen noch vor allem auf einer scharfen und sicheren Zeichnung von „singenden“ Menschen fundiert, ihren Eigenwert behalten.

Gerade unter dem Eindruck der gestrigen Einstudierung erwies sich das wieder aufs neue. Naturgemäß sind ein Sopran singendes Gretchen, ein Faust als Tenor und schließlich der schwarze Huf Mephistos nur Typen, und wenn dadurch die Aufmerksamkeit über Gebühr auf Äußerliches gelenkt wird, ist's notgedrungen mit jeder psychologisch richtigeren Erfassung, wie sie etwa Busoni in seinem „Faust“ versucht hat, vorbei.

Dafür jedoch quillt Gounods Wert von ungleich jüngerer Musikalität über und treibt viel weiter in rein klangliche Bezüge hinein, als es je einer Vertonung gelingen möchte, die nicht die menschliche Stimme als das Maß musikalischer Dinge ansieht. Die zu besprechende Aufführung tat dies nun auch überdies in einem für deutsche Verhältnisse ziemlich ungewöhnlichen Maße: Nicht nur Elise Blank als Margarete stand trotz leicht nachwirkender Indisposition auf voller Höhe, auch Wilhelm Rentwig gab stimmlich und darstellerisch einen Faust, dem man das Begehren, aber nicht minder die Reue seines Herzens wohl glauben konnte. Den teuflischen Mephisto traf Adolf Schöpflin in Ton und Mäße auszeichnet, blieb jedoch im Deklamatorischen oft recht unverständlich. Neben diesen drei die Szene von Anfang bis Ende beherrschenden Gestalten verdienten noch Hans Ritschl (Valentin), Elfrida Sabertorn (Martha) und Emma Seiberlich (Siebel) sowie J. Gröninger (Brander) Erwähnung.

Daß das Werk unter den Händen des Regisseurs Viktor Kruschka ebenso wie unter der musikalischen Leitung von Josef Krips besonders in seiner wertvolleren ersten Hälfte (bis zum dritten Akt) blühendes Leben gewann, bedarf hier keiner näheren Erläuterung mehr; denn man kennt und schätzt beide ja längst als tüchtige Sachverwalter älteren Operngutes. Dagegen ist noch ein Wort bezüglich des Balletts zu sagen nötig, weil für dessen choreographische Einstudierung ein neuer Mann zeichnete. Ansehend handelt es sich bei Ferry Dvorak, der da als Gast kam, um den vorausschicklichen Nachfolger auf dem verwaisten Ballettmestertroste. Nun war allerdings das, was er zeigen konnte, nicht einmal in der Walspurgnachtstänze bedeutend genug, um ein abschließendes Urteil zu erlauben. Das dort gestellte Tanzbild verheißte indessen eine starke, auch vom Publikum dankbar applaudierte Wirkung nicht, und das ist immerhin schon etwas Positives. Eine Ergänzung dadurch, daß man dem Gast nun noch Gelegenheit gibt, ein Bekenntnis zu den Forderungen und Tanzproblemen des Tages abzugeben, könnte wohl nichts schaden; wie die Verhältnisse sind, liegt doch oder sollte zumindest die weitaus größere Aufgabe des Balletts auf modernem Gebiet liegen.

F. Sch.

sozialisten. Ob es den Mittelparteien gelingen wird, ihren jetzigen Bestand zu erweitern oder auch nur zu halten, oder ob sie einen weiteren Teil der Wählerkraft an den Rechtsradikalismus verlieren werden, wird sich am 19. Juni entscheiden.

Reichsminister im Rundfunk

Der Reichsarbeitsminister

über den sozialen Inhalt der Notverordnung

Zu Rahmen der der Reichsregierung vorbehaltenen Rundfunkstunde sprach am Mittwoch nach einem kurzen einleitenden Vortrag des Reichsinnenministers Freiherrn von Gahl, Reichsarbeitsminister Schäffer über den sozialen Inhalt der Notverordnung. Schäffer sagte u. a.: Der echte Wert der Rentenversicherung bemißt sich nicht nach der Höhe der Renten. Er liegt vielmehr in der dauernden Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger. Die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Leistungen auf das rechte Maß zurückzuführen. Die Notverordnung kürzt die Renten um der Sozialversicherung willen. Für den Spargedanken bei der Rückbildung bei den Leistungen günstiger und heilsamer sein, als die Fortdauer des Mißverhältnisses zwischen Beiträgen und Leistungen. Die Sozialversicherung muß nicht bloß sozial, sie muß auch wirtschaftlich denken.

Minister Schäffer kam dann auf die Kürzungen zu sprechen. Selbst nach diesen Kürzungen werden in der Invalidenversicherung noch Festsätze bleiben. Für ihre Deckung wird zunächst das vorhandene Vermögen flüssig gemacht.

Nicht weniger dringlich und bedeutsam jedoch als die Rettung der Sozialversicherung ist die Anpassung der Vorschriften über die Arbeitslosenhilfe an die Lage des Arbeitsmarktes. Die Frage, wie der Lebensunterhalt der Arbeitslosen sichergestellt werden soll, gehört zu den dringlichsten Sorgen der deutschen Regierung. Sie bemüht sich, soweit irgendmöglich, Arbeit für die Arbeitslosen zu beschaffen, und ein besonderes Kapitel der Notverordnung befaßt sich auch mit der Arbeitsbeschaffung. Der Vortrag erwähnte die geplanten größeren Arbeiten, die jetzt in Angriff genommen werden sollen. Die Reichsregierung ist bei aller grundsätzlichen Anerkennung des Versicherungsgedankens der Überzeugung, daß schon aus zwingenden finanziellen Gründen das fürorgemäßige Element der Arbeitslosenhilfe heute stärker betont werden muß, als bisher. Organisatorisch bringe die Neuregelung zwar nicht die Vereinfachung der Dreiteilung, gegen die schwerwiegende finanzpolitische und verwaltungsmäßige Bedenken sprechen. Wohl aber würden die drei Formen der Arbeitslosenhilfe in ihren Leistungen weitgehend einander angeglichen.

Die gegenwärtige Reichsregierung, so schloß der Minister, betrachte sich als Hüterin des Versicherungsgutes. So schmerzhaft die Kürzungen seien, die Maßnahmen der Notverordnung haben nur den Zweck, sie dem Versicherungsträger lebensfähig zu erhalten.

Rundfunkansprachen des Reichsinnenministers

Vor der Rede des Arbeitsministers im Rundfunk hielt der Reichsinnenminister von Gahl eine Ansprache, in der er sagte:

Die neue Reichsregierung legt Wert darauf, ihre Absichten und Handlungen dem deutschen Volke durch die Benutzung der neuzeitlichen Einrichtung des Rundfunks unmittelbar mitzuteilen. Wir wollen und werden keine Partei- und Wahlfreden halten. Wir werden die Dinge so darzustellen, wie sie von uns als richtig erkannt sind. Die Not unseres Volkes ist so groß geworden, daß wir ihm nichts vormachen, sondern ihm pflichtgemäß die bittere Wahrheit sagen müssen, gleichviel, ob sie gerne gehört wird oder nicht. Wir wissen, daß wir mit schwerem Herzen Maßnahmen treffen müssen, um die Währung und die Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden und die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung aufrecht zu erhalten.

Monte, Freitag, abends 7 Uhr wird der Reichsinnenminister über die politische Notverordnung sprechen.

Tumult im Bayerischen Landtag

Landtagsführung aufgelassen

München, 17. Juni. (Tel.) Zu der heutigen Plenarsitzung, in der die Interpellationen der Nationalsozialisten weiter beraten werden sollten, waren die Nationalsozialisten im braunen Saal und mit den Saalbesuchern erschienen. Als Präsident Stang dies als eine Störung des Hauses erklärte und auf Grund der Geschäftsordnung die Mitglieder der nationalsozialistischen Fraktion von der Sitzung auszuschließen ankündigte, bestieg der nationalsozialistische Schriftführer Effer das Nebentribüne und rief: „Unserem Führer Adolf Hitler ein dreifaches Heil!“ Die Nationalsozialisten und zahlreiche Besucher der überfüllten Tribünen hoben die Hände und stimmten in die Ausrufe ein. Unter starkem Tumult rief Effer der Regierung ein „Nieder!“ zu. Darauf wurde von den Nationalsozialisten das Fort-Bessel-Lied gesungen, in das ebenfalls ein großer Teil der Tribünenbesucher einstimmte. Der Präsident erklärte die Sitzung für unterbrochen.

Ministerpräsident Dr. Feld blieb während der ganzen Vorgänge stehend an seinem Platz und verfolgte die Vorgänge mit Schweigen.

Nach einstündiger Unterbrechung wurde die Sitzung um 10.15 Uhr wieder aufgenommen. Präsident Stang erklärte, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die sämtlichen nationalsozialistischen Abgeordneten auf 8 Tage automatisch ausgeschlossen seien. Die Erklärung verursachte stürmische lärmende Unterbrechungen von seiten der Nationalsozialisten. Der nationalsozialistische Fraktionsführer Abg. Dr. Buttman, verlangte das Wort zur Geschäftsordnung. Der Präsident erklärte aber, er habe kein Recht, zur Geschäftsordnung zu sprechen, weil er aus der Sitzung ausgewiesen sei und forderte die Nationalsozialisten nochmals auf, den Saal zu verlassen, wobei erneuter Lärm und stürmische Jurufe der Nationalsozialisten einsetzten. Da sich der Präsident bei dem Lärm nicht mehr verständlich machen konnte, erklärte er die Sitzung neuerdings für unterbrochen. Die Nationalsozialisten blieben wiederum im Saal. Die meisten von ihnen hatten inzwischen die bürgerliche Kleidung angelegt. Während die übrigen Abgeordneten den Ausgängen zuströmten, riefen die Nationalsozialisten der Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei Schmährufe nach.

Bayerisches Uniformverbot bis 30. Dezember

München, 17. Juni. (Tel.) Aus Anlaß der heutigen empfindlichen Vorgänge im Bayerischen Landtag hat die Bayerische Staatsregierung sich entschlossen, auf Grund des Landespolizeirechts das Tragen von Parteiformen bis zum 30. Dezember dieses Jahres für das ganze Land Bayern zu verbieten. Von der friedliebenden Bevölkerung wird erwartet, daß sie die Bemühungen der Staatsregierung um Sicherstellung des inneren Friedens mit allen Kräften unterstützt.

Die Behandlung der politischen Verbände

Die Aufsicht durch das Reichsinnenministerium

Der Reichsinnenminister wird entsprechend den Bestimmungen des Abschnitts III der neuen Notverordnung über die politischen Verbände von allen diesen Verbänden ohne Ausnahme fordern, daß sie ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit ihm vorlegen, er wird allen Verbänden bestimmte Auflagen machen, die zur Sicherung der Staatsautorität erforderlich sind. Das bedeutet, daß der Minister von der ihm in der Notverordnung gegebenen Ermächtigung sofort Gebrauch macht, ohne erst irgendwelche Vorgänge abzuwarten.

Ein Erlass Hitlers

München, 17. Juni. (Priv.-Tel.) Im „Völkischen Beobachter“ wird an erster Stelle heute ein Erlass Adolf Hitlers veröffentlicht, in dem dieser die Neuerrichtung der SA anordnet und mit der Durchführung den Chef des Stabes, Ernst Röhm, beauftragt. Auch die Gruppenführer der SA werden vorläufig in ihren Dienststellen und Dienstbereichen wieder ernannt. Die SS wird durch den Reichsführer S. Himmler, neu aufgestellt. Nach dem Erlass Hitlers werden Aufmärsche an die SA, SS, und NSKK, sowie an die Hitlerjugend von den Führern dieser Organisationen veröffentlicht.

Nationalsozialistische Erklärungen

Die Nationalsozialistische Parteikorrespondenz schreibt: Der Nationalsozialismus erwartet, daß die zuständigen Reichsstellen ihre Verordnung mit der „unbedingt gebotenen Eilfrist“ im ganzen Reich zur Durchführung brachten. Sie wendet sich dann gegen die den Landes- und Polizeibehörden überlassene Befugnis, Versammlungen unter freiem Himmel wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu verbieten, und schreibt dazu, schon hätten die Regierungen in Bayern, Baden und Preußen erklärt, ihre bisherigen Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Diese Maßnahmen bezeichnet die Korrespondenz als eine „offene“ Sabotage des Sinnes und Inhaltes der erlassenen reichsrechtlichen Vorschriften, eine Sabotage, gegen die die NSDAP ein unverzügliches Einschreiten der Reichsregierung erwartet.

Die Länder und die politische Notverordnung Demonstrationsverbot und Uniformverbot

In politischen Kreisen der Reichshauptstadt wird darauf hingewiesen, es lägen praktisch die Dinge so, daß sowohl in Preußen als auch in Bayern das Demonstrationsverbot in Kraft bleibt, wie das auch durch die Erklärung zur Notverordnung von Reich wegen ausdrücklich anerkannt worden ist. Ein Differenzpunkt hätte fernerhin auch nur in der Uniformfrage gesehen werden. Hierzu müsse aus dem, was in der Reichsregierung nachstehenden Kreisen verlautet, geschlossen werden, daß das Reichsinnenministerium zunächst die Absicht hat, abzuwarten, um auf Grund näherer Mitteilungen die Rechtslage zu prüfen. Mit dieser verhält es sich nun so, daß auch die Länderregierungen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung, Absatz 4, das Recht haben, wenn Gefahr im Verzuge, von sich aus Notverordnungen zu erlassen.

Ein Erlass Severings an die Polizei

Der preußische Innenminister Severing hat einen Erlass herausgegeben, in dem es u. a. heißt: Die gegenwärtige politische Lage und die infolge der politischen Ereignisse eingetretene Anklammerung der weiteren Entwicklung bietet nach den Beobachtungen der letzten Tage an den verschiedensten Stellen des Staatsgebietes staatsfeindlichen Elementen offenbar Anreiz und Gelegenheit, ihre dunklen Ziele durch Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit besonderer Demagogik zu verfolgen. Es ist die Pflicht der Polizei, dieses Streben auf das aufmerksame zu beobachten, und ihm jederzeit — möglichst schon vorbeugend — mit allen, auch den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Der Innenminister weist fernerhin auf die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere durch Notverordnungen des Reichspräsidenten hin, die durch diese Notverordnungen des Reichspräsidenten gegeben sind. Insbesondere Augenmerk soll auf das Treiben ausländischer Elemente gelegt werden.

Der Vollzug der Notverordnung in Bayern

Amlich wird in München mitgeteilt: Das am 10. Juli 1931 erlassene und durch Anordnung vom 30. März 1932 bis 30. September 1932 verlängerte Verbot von politischen Versammlungen unter freiem Himmel, einschließlich der Aufzüge und Propagandasfahrten, gleichviel ob uniformiert oder nicht uniformiert, bleibt durch die neue Notverordnung des Reichspräsidenten unberührt. Politische Versammlungen unter freiem Himmel und politische Aufzüge jeder Art sind also nach wie vor verboten. Nach der neuen Notverordnung werden nunmehr alle Zuwiderhandlungen gegen die auf Art. 123 Abs. II der Reichsverfassung gestützten Anordnungen dieser Art und damit auch Zuwiderhandlungen gegen das bayrische Aufzugsverbot mit Gefängnis bestraft.

Die Durchführung der neuen Notverordnung in Hessen

Von heftiger amtlicher Seite wird u. a. mitgeteilt: Das Verbot von politischen Versammlungen unter freiem Himmel, Demonstrationen, Aufzügen, Umzügen, Durchmärschen und Sammeltransporten aller Art tritt wieder in Kraft. Die für die Zeit des Wahlkampfes bis zum 18. Juni 1932 einschließlich erlassenen Erleichterungen für die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel und der dazu erforderlichen An- und Abmärsche in geschlossenen Gruppen durch die zuständigen Polizeibehörden, bleiben bestehen.

Das bisher auch für Hessen bestehende allgemeine Uniformverbot ist durch die neue Reichsnotverordnung aufgehoben worden. Der heftige Innenminister bedauert diese Maßnahme, sieht sich aber zur Zeit außerstande, eine andere Regelung zu treffen.

Nationalsozialistische Regierung in Oldenburg. Im Oldenburgischen Landtag wurde der nationalsozialistische Abgeordnete Karl Röber zum Ministerpräsidenten und die nationalsozialistischen Abgeordneten Faulstich und Spangemacher zu Ministern gewählt. — Faulstich ist Landgerichtsrat, Spangemacher Mediziner. Während der Ministerpräsident 26 von 41 Stimmen erhielt, und zwar von den Nationalsozialisten, den Deutschnationalen und den Landvolkvertretern, entfielen auf die beiden Minister je 25 Stimmen.

Im anhaltischen Landtag teilte Ministerpräsident Freyberg mit, daß das Staatsministerium beschließen habe, der gesamten sozialdemokratischen Presse wegen ihrer feindsichtigen Haltung gegenüber der Reichs- und Staatsregierung den Amtsblattcharakter zu entziehen.

Kleine Chronik

In Tübingen wurde heute, Freitagmorgen, um 5 Uhr der wegen vierfachen Mordes zum Tode verurteilte Eugen Beyle aus Engelsbrand (Oberamt Neuenbürg) hingerichtet. Beyle hatte in der Nacht zum 28. März 1931 seine Schwiegereltern, seine Frau und sein achttägiges Söhnchen durch Weisshiebe getötet.

Der frühere Generaldirektor der Göttinger Straßenbahn (Westfalen), Karl Forste, der wegen Bilanzverschleierung, Betrug, Untreue und Unterschlagung angeklagt war, ist zu 15 Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 5000 M verurteilt worden.

Ein Großfeuer zerstörte am Donnerstag in der Ortschaft Lüblow bei Ludwigslust (Medlenburg) innerhalb einer Stunde 22 Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Sehr viele Schweine sind verbrannt, ebenso der größte Teil des häuslichen Mobiliars und zahlreiche landwirtschaftliche Maschinen.

Gegen Mittag bildeten sich heute, Freitag, in Berlin in der Nähe des Arbeitsministeriums Gruppen von Arbeitslosen und Kriegsbeschädigten. Etwa 15 Personen drangen in das Ministerium ein unter tätlicher Bedrohung des wachhabenden Polizisten. Die Eingebungen versuchten, beim Arbeitsminister Einlass zu erhalten. Der Kravall hält um 1 Uhr noch an.

Badischer Teil

Vertagung des Landtags

(36. Sitzung.)

Di. Karlsruhe, 16. Juli 1932.

(Fortsetzung des Berichts aus der gestrigen Nummer)

Interpellationen

Abg. Seubert (Zentr.) begründet eine förmliche Anfrage wegen der

Entlassung von Eisenbahnarbeitern

aus fiskalischen Gründen. Ministerialrat Seeger antwortet: Es wurden 300 Arbeiter abgebaut. Das Finanzministerium hat dagegen protestiert und verlangt, daß im Grenzlande Baden der Abbau weniger rigoros vorgenommen wird.

Abg. Ammann (Zentr.) erklärt, nicht nur zum 1. Juni, sondern seit Jahren würden Arbeiter systematisch abgebaut. Arbeiter und Beamtenschaft der Reichsbahn-Gesellschaft hätten seit langem große Opfer gebracht. Die Leistungszulagen seien nicht beliebt gewesen.

Einstimmige Annahme findet ein Antrag Seubert, die Regierung zu erjuden, im Benehmen mit der Reichsregierung für den durch den Wegfall der Leistungszulagen ersparten Betrag die 300 entlassenen Arbeiter wieder zur Beschäftigung zu bringen.

Abg. Gilbert (Zentr.) begründet eine förmliche Anfrage, betreffend

Bekämpfung der Rindertuberkulose

und Ermäßigung der Umlage des Badischen Viehverversicherungsverbandes.

Die Regierungsantwort gibt Oberregierungsrat Fehsenmeier. Er verweist auf die Bestimmungen des Viehverversicherungsgesetzes und erklärt, daß eine Rückgangsmachung der Erhöhung der Verbandsumlage für die Staatskasse nicht tragbar sei.

Es folgen

Berichte des Haushaltsausschusses.

Abg. Seubert (Zentr.) berichtet über das Verzeichnis der in der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 31. März 1932 bewilligten außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 256 000 M.

Diese werden bei 8 Stimmhaltungen der Rechten und der Kommunisten nachträglich genehmigt.

Abg. Geurich (Zentr.) berichtet über das Gesuch der Stadtgemeinde St. Blasien wegen Wiederaufnahme des Betriebes im Hordacher Bergwerk. — Das Haus beschließt Überweisung an die Regierung zur Kenntnisnahme.

Abg. Dr. Perlon (Zentr.) erstattet Bericht über das Gesuch des Verbandes badischer Gemeinden auf 50prozentige Ermäßigung der Schulbeiträge.

Das Gesuch wird durch die bisherige Beschlussfassung für erledigt erklärt.

Abg. Dr. Perlon (Zentr.) berichtet weiter über das Gesuch der Arbeitsgemeinschaft badischer Stadtlehrer gegen Zwangspensionierung und Abbau von Lehrerstellen.

Die Eingabe wird durch die Regierungserklärung für erledigt erklärt.

Das Gesuch des Verbandes badischer Gemeinden, betr. Umlage und Staatsbeitrag zur Rindertuberkuloseversicherung, wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Abg. Dr. Wollhard (Staatsp.) äußert sich als Vorsitzender des Geschäftsausschusses zur Nachweisung über die Erledigung der vom Landtag in der Sitzungsperiode 1930/31 angenommenen 40 Anträge.

Abg. Dr. Horn (D. Rp.), als Vorsitzender des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden zur Nachweisung über die Erledigung der während der Sitzungsperiode 1930/31 der Regierung überwiesenen 82 Gesuche und Beschwerden.

Das Haus nimmt ohne Beanstandungen von diesen Nachweisungen Kenntnis.

Es werden noch 8 Gesuche persönlicher Natur nach den Vorschlägen des Ausschusses erledigt.

Präsident Duffner stellt zur Geschäftsordnung fest, daß dem Antrag Dr. Wollhard von heute vormittag die Priorität gebührt hätte.

Um 20 Uhr schließt die Sitzung und das Haus geht in die Sommerferien. Die Einberufung der nächsten Sitzung bleibt dem Präsidenten überlassen.

Mühlen Franck



macht jeden Kaffee billiger! Probieren Sie es aus, damit Sie sich davon überzeugen, daß selbst der schwächste Kaffee durch die gute Kaffeewürze Mühlen Franck herzhafte und wohlschmeckend wird.

Haushaltsauschuß

Der Haushaltsauschuß beratschelte bereits am Dienstag das Finanzgesetz für den Haushaltszeitraum für 1932 und 1933. Die Einnahmen sind gegenüber dem Haushaltszeitraum von 1930 und 1931 von 590 auf 425 Millionen Reichsmark zurückgegangen, die Ausgaben von 602 auf 481 Millionen Reichsmark. Ob die Beträge bestehen bleiben können, hängt von der Weiterentwicklung der Dinge ab.

Abg. Rüdert (Soz.) wies als Berichterstatter darauf hin, daß an der sparsamen Aufstellung des Etats Änderungen kaum möglich waren. Der neue Staatshaushalt unterscheidet sich von seinen Vorgängern durch einen nie dagewesenen Rückgang der Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen betragen 425 Millionen gegen 590 Millionen im Haushaltszeitraum 1930 und 1931, die Ausgaben wurden von 602 Millionen auf 481 Millionen zurückgeschraubt. Ob die Beträge in Einnahmen und Ausgaben bestehen bleiben können, hängt von der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ab, welche die Einnahmen maßgebend beeinflussen. Der Finanzminister wird ermächtigt, zurückgezahlte Darlehen zunächst zur Deckung solcher Ausgaben zu verwenden, bei deren Genehmigung eine Übernahme auf Anleihe vorgesehen war. In Änderung der Notverordnung vom 9. Juli v. J. erhalten die außerplanmäßigen Beamten künftig 30 Prozent des Wohnungsgeldes. Die Rückflüsse aus den Gebäudewerksverleihen sollen künftig teilweise auch zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung verwendet werden können. Die Einführung der Einheitswerte bringt einen Ausfall an Reichssteuerüberweisungen, dafür überweist das Reich den Ländern 20 Millionen, wovon auf Baden 648 000 M. entfallen. Diese sollen zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis 65 : 35 verteilt werden.

Annahme fand ein Antrag der Koalitionsparteien, wonach die Vorschriften des Bürgerlichen Rechts über Schuldnerverzug auch auf öffentlich-rechtliche Geldforderungen des Landes, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts bis auf weiteres entsprechende Anwendung finden, soweit nicht eine anderweitige gesetzliche Regelung getroffen ist.

Ein Gesuch der badischen Gemeinden um Ermäßigung der Schulbeiträge auf die Hälfte wurde abgelehnt, da damit ein Ausfall für die Staatskasse von 3,8 Millionen verbunden wäre. Die Regierung hat die Absicht, leistungsschwachen Gemeinden entsprechende Erleichterungen zu gewähren.

Eingänge

Die Deutschnationalen haben im Badischen Landtag eine kurze Anfrage wegen der Besetzung der Direktionsstellen an Karlsruher Höheren Schulen eingebracht, durch die nach Ansicht des evangelischen Volksteils die paritätische Besetzung nicht gewahrt worden sei, da in Karlsruhe sechs Direktionsstellen von Angehörigen der katholischen Kirche, eine von einem Dissidenten und eine von einem Evangelischen besetzt sind, obwohl in Karlsruhe die Zahl der evangelischen Schüler überwiegt.

Schutz inländischer Erzeugnisse

Auf Anordnung des Unterrichtsministeriums wurde den Schülern und Schülerinnen der badischen Schulen bekanntgegeben, daß die heutige Wirtschaftslage Deutschlands es erfordert, bei dem Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln Gegenständen des täglichen Bedarfs usw. nur einheimische Erzeugnisse zu berücksichtigen.

Ein Merkblatt für Badende

herausgegeben vom Landesverband Baden der Deutschen Lebens-Notwendigkeits-Gesellschaft und ausgearbeitet vom ärztlichen Beirat des Landesverbandes, besagt:

1. Bevor du schwimmen lernst oder deinen Körper dem kalten Wasser aussetzen gedenkst, frage deinen Hausarzt, ob dein Körper den Einwirkungen, die dabei auftreten, gerecht werden kann.
2. Häufigkeit und Dauer des Schwimmens ist eine Frage körperlicher Veranlagung, die nur dein Arzt feststellen kann.
3. Gehe nicht eilig in kaltes Wasser (z. B. nach schnellem Lauf oder langem Sonnenbad), sondern gönne dir die Zeit, deinen Körper etwas abzukühlen (Dusche, Luftbad).
4. Erkundige dich über die Wassertiefe, bevor du ins Wasser gehst.
5. Springe als Schwimmer nicht mit Kopfsprung in seichtes oder trübes unbekanntes Gewässer.
6. Gehe als Nichtschwimmer nicht in über bruttiefes Wasser.
7. Ein voller Magen verursacht beim Baden oft Unbehagen, darum nicht sofort nach dem Essen baden.
8. Bleibe bei einer Wassertemperatur von unter 15 Grad nicht länger als 5 Minuten im Wasser. Kindern, welche den starken Wärmeentzug im Wasser noch weniger vertragen als Erwachsene, ist auch schon längeres Verbleiben in wärmerem Wasser zu unterlagen.
9. Schwimme in offenem Wasser (Strom oder See) nur in Begleitung und meide jumpförmiges oder schilfburchwachsenes Wasser.
10. Wenn deine Freunde behaupten, daß Obengesagtes ihnen nichts schade, so traue ihnen nicht, denn sie kennen deinen Körper nicht und außerdem beweist dies nur, wieviel Spielraum die Natur bisweilen der menschlichen Unvernunft gestattet. (Aus Stühmers Taschenbuch für den deutschen Schwimmsport.)

Die Deutsche Lebens-Notwendigkeits-Gesellschaft hat die Aufgabe übernommen, die schwimmkundigen Mitglieder der Turn- und Sportvereine im Rettungsschwimmen auszubilden, so daß sie in der Stunde der Gefahr im Geiste der Nächstenliebe durch Einsetzung ihres eigenen Lebens ihren Nebenmenschen vor dem Ertrinken retten können. Kurse finden das ganze Jahr hindurch statt. Nähere Auskunft wird durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes in Karlsruhe, Gartenstraße 44a, III, erteilt.

Einzelhandel und Warenhäuser. Am Samstag und Sonntag, den 18. und 19. Juni, findet in Oberkirch eine außerordentliche Generalversammlung der Landeszentrale des Badischen Einzelhandels statt, in der u. a. die Frage der Mitgliedschaft von Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften, Konsumvereinen usw. in den Einzelhandelsorganisationen erörtert werden soll.

Der 25. Landesverbandstag badischer Friseur fand in Bühl statt. Im Mittelpunkt der Jubiläumstagung stand eine Ansprache des Handwerkskammerpräsidenten Henmann, Bruchsal, dessen Gedanken zusammengefaßt werden können in folgenden Sätzen: Zurück zur schaffenden Hand, zum schöpferischen Geist des Einzelmenschen, zur Verantwortung der Persönlichkeit, zurück zur alten deutschen Lebensart, deutscher Sitte und gediegener mittelständischer Volkswirtschaft, die das Volk wieder glücklich macht. An diese Feier schloß sich ein Rundgang durch die reichsbedeutende Waren- und Fachausstellung.

Gemeinderandschau

Bürgermeisterwahlen. In Fort 5. Bruchsal ist beim dritten Wahlgang wieder die erforderliche Stimmenzahl von 28 nicht erreicht worden. Es erhielten Krumm (Zentrum) 24 Stimmen, der Nationalsozialist Huber 17 Stimmen und der Sozialdemokrat Böfer (Bürgermeisterstellvertreter) nur 8 Stimmen. Nun wird der Posten kommissarisch besetzt. — Zum Bürgermeister in Engen ist Dr. Jaeschke in Immenhingen mit 54 Stimmen gewählt worden. Drei Stimmen waren zerplittert. Ob der Gewählte die Wahl annehmen wird, steht noch nicht fest, nachdem er seine Bewerbung vor einiger Zeit zurückgezogen hat.

Die Kreisversammlung in Mannheim genehmigte den Hauptvoranschlag. Dabei wurde ein Antrag der Bürgerlichen Vereinigung angenommen, wonach Anträgen auf Erhöhung der Ausgaben oder Verminderung der Einnahmen gleichzeitig ein Deckungsantrag beigefügt sein muß. Die Aufwandsentscheidungen für Mitglieder der Kreisversammlung für Teilnahme an einer Sitzung wurde von 20 auf 16 M und die Tagesgebühr für sonstige amtliche Verordnungen von 12 auf 8 M herabgesetzt. Bei Arbeitslosen soll der alte Satz bestehen bleiben. Der Hauptvoranschlag schließt mit einem ungedeckten Aufwand von 678 000 M ab. Der Kreisrat soll ermächtigt werden, die Kreissteuer für 1932 endgültig festzusetzen. Die Annahme erfolgte gegen die Stimmen der Kommunisten und Nationalsozialisten. Für die Erziehung und Verpflegung ortsarmer Kinder wurden 60 000 M eingesetzt. Lebhaft diskutiert wurde die Frage der Beiträge an wohlthätige und gemeinnützige Anstalten und Vereine. Der Voranschlag sah 10 000 M vor. Die Kommunisten verlangten Streichung, während ein Zentrumsantrag den Betrag auf 20 000 M erhöht sehen wollte. Die Nationalsozialisten waren für eine andere Verteilung. Schließlich wurde der Zentrumsantrag, der Einschränkungen an anderer Stelle vorsah, angenommen.

Der Bürgerausschuß Neffern genehmigte den Voranschlag 1932/33 in namentlicher Abstimmung einstimmig. Er schließt in Einnahmen mit 209 625 M und in Ausgaben mit 292 900 M ab, so daß ein Aufwand von 83 275 M durch Umlagen zu decken ist. Diese wurden festgesetzt auf 115 Mf beim Grundvermögen, 46 Mf beim Betriebsvermögen und 864 Mf beim Gewerbebeitrag von 100 Mf Steuerwert. Der Voranschlag ist auf diese Art ausgeglichen, auch sind keinerlei laufende schwebende Schulden vorhanden. Die festen Anleihen und Aufwertungsschulden beziffern sich auf 116 140 M, so daß der Etat der Stadtgemeinde als völlig gesund anzusehen ist. Es ist das ein erfreuliches Zeichen inmitten der Wirren einer allgemeinen Krise.

Das Schicksal der Willstätter Rennen. Der Hanauer Rennverein hat in seiner letzten Tagung festgefunden Generalversammlung festgestellt, daß bei der derzeitigen Finanzlage des Vereins und den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen in absehbarer Zeit eine Abhaltung der Willstätter Rennen nicht mehr in Frage komme. Der Verein hat noch etwa 1200 RM Verbindlichkeiten, denen etwa 700 RM Vermögenswerte gegenüberstehen. Der Verein hat beschlossen, die Vermögenswerte abzutreten und aus dem Erlös einen Teil der Verbindlichkeiten abgeben. Der Rest soll auf die Mitglieder umgelegt werden. Der Rennverein soll bestehen bleiben, Vereinsbeiträge werden von den 108 Mitgliedern bis auf weiteres aber nicht erhoben werden.

Aus der Landeshauptstadt

Zweite Sommerausgabe 1932 des Reichsfuhrerbuches. Einige Tage vor dem 1. Juli erscheint die zweite Sommerausgabe des Reichsfuhrerbuches (Große Ausgabe) mit den Fahrplänen nach dem neuesten Stande für die Eisenbahn-, Luftverkehrs- und Dampfstraßenverbindungen Deutschlands und der fremden Länder. Daneben ist auch weiterhin die Kleine Ausgabe des Reichsfuhrerbuches ohne den Auslandssteil erhältlich. Den Besitzern des Reichsfuhrerbuches wird das Reichspostfuhrerbuch zum Vorzugspreis geliefert.

21. Deutscher Feuerwehrtag 1932 in Karlsruhe. Zum 21. Deutschen Feuerwehrtag, der vom 5. bis 8. August d. J. in Karlsruhe stattfindet, wird vom Hauptauschuß eine größere Tagungsschrift herausgegeben, die interessante Beiträge aus dem Gebiet des Feuerwehrens enthält. Die einzelnen Artikel behandeln den gegenwärtigen Aufbau der Feuerwehren im Deutschen Reich, in Baden und in Karlsruhe, die Geschichte des Feuerwehrens in Deutschland und die Entwicklung der heutigen Feuerwehren aus den einstmaligen Bürgerwehren, sowie orientierende Beiträge über Karlsruhe und die große Feuerwehrausstellung.

Der Raubüberfall eines 17jährigen beschäftigte das Karlsruher Jugendgericht. Im März hatte ein 17jähriger Schlosserlehrling zur Mittagsstunde in einem Metzgerladen einen Raubüberfall unternommen, den in dem Laden befindlichen Sohn des Metzgermeisters mit einem Messerbeil niedergeschlagen und dann aus der Ladentasse 25,50 RM geraubt. Der Angeklagte, ein Sohn achtbarer Eltern, wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. — Sonst stände auf einem beratigen Verbrechen Zuchthaus.

Bestellung des Bezirksamts Karlsruhe

Die infolge Todesfalls neu zu besetzende Stelle eines Kammersekretärs im zweiten Bezirksamt Karlsruhe wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Bezirk umfaßt die Gemeinden: Lahr -- östlicher Teil --, Dinglingen, Friesenheim, Heiligenszell, Metersheim, Oberweiler und Rippenheimweiler. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Bezirksamt schriftlich eingereicht mit folgenden Angaben: Name, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und Tätigkeit seit dem Zeitpunkt der Prüfung.

Gesuche sind in Umschrift oder in beglaubigter Abschrift:

- 1. das Geburtszeugnis,
- 2. das Zeugnis über die bestandene Prüfung,
- 3. ein polizeiliches Leumundzeugnis,
- 4. Zeugnisse über die Beschäftigung seit dem Zeitpunkt der Prüfung,
- 5. ein bezirksärztliches Zeugnis über das Vorhandensein der für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Gesundheit und körperlichen Rüstigkeit.

Lahr, den 10. Juni 1932. E. 21

Bad. Bezirksamt.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Freitagmorgen: Gestern mittag hat es auch bei uns aufgehört nachdem vorher schon nördlich des Rheins einige Zeit wolkenloses Wetter geherrscht hatte. Heute nacht war es außerordentlich kühl (bis zu 8 Grad tiefe Temperatur in der Rheinebene), da die aus Nordosten herangeführte und an sich schon kühle Luft durch ungestörte Wärmeabstrahlung noch stärker abgekühlt wurde. Am Tage wird es jetzt durch Einstrahlung wieder heiß werden. Nach der allgemeinen Lage ist mit Fortdauer des heiteren Wetters zu rechnen. Voraussage für 18. Juni: Heiter und trocken bei nordöstlichen Winden, nachts kühl, am Tage sehr warm.

Kurze Nachrichten aus Baden

Bestellung des Prälaten D. Schmittbühner
D. B. Freiburg, 16. Juni. Unter großer Anteilnahme der evangelischen Gläubigen fanden heute nachmittag die Bestellungsfestlichkeiten für den verstorbenen Prälaten der Evangelischen Landeskirche D. Schmittbühner statt. Eine gewaltige Trauerversammlung füllte die Christuskirche, an der D. Schmittbühner 17 Jahre lang als Pfarrer gewirkt hat. Der Prälat der Evangelischen Landeskirche, D. Kühnwein, hielt die Trauerpredigt, der er das Bibelwort „Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und aller Treue“ erster Moses 32. Kap. 11, zugrunde legte, das der Verstorbene selbst ausgewählt hatte. Dann legte der Prälat der Evangelischen Landeskirche, D. Wirth, den ersten Kranz am Sarge nieder, dabei die Verdienste des Verstorbenen um seine evangelische Kirche würdigend. Es folgten noch viele weitere Kranzspenden. Stadtpfarrer Weber nahm die kirchliche Einsegnung vor. Der Sarg wurde hierauf unter den Klängen eines Chors aus der Kirche getragen und nach dem Hauptfriedhof gebracht, wo man im engsten Familienkreise die sterblichen Überreste des Heimgegangenen dem Gottesacker anvertraute. Für die badische Regierung waren Landeskommissär Dr. Schwärzler und Landrat Ock erschienen. Die frühere Großherzogin Hilde hatte ihren Hofmarschall Frhrn. v. Güler zu den Trauerfeierlichkeiten entsandt. Auch Markgraf Berthold von Baden war zugegen.

Das Urteil im Offenburger Sterilisationsprozeß
D. B. Offenburg, 16. Juni. Im Offenburger Sterilisationsprozeß wurde heute nachmittag das Urteil verkündet. Der Hauptangeklagte, Medizinalrat Dr. Karl Merk in Hehl, erhielt wegen Abtreibung bzw. veruchter Abtreibung, gefährlicher Körperverletzung (§ 23a) bzw. fahrlässiger Körperverletzung (§ 230 Abs. 1) eine Gesamtgefängnisstrafe von 1 Jahr. Die mitangeklagte Ärztin, Frau Dr. Paula Bauer-Haus, erhielt wegen Beihilfe 6 Monate Gefängnis, der der Beihilfe angeklagte Praktikant Dr. Julius Weber 6 Wochen Gefängnis. In dem Prozeß, in dem eine Reihe von Abtreibungsfällen und Sterilisationen zur Aburteilung standen, handelte es sich auch um die Feststellung, ob Sterilisationen unter die §§ 23a und 230 Abs. 1 (Körperverletzung mit der Folge, daß der Verletzte in erheblicher Weise dauernd geschädigt bleibt) fallen, wenn sie vorläufig, ohne medizinische Indikation unternommen werden. Das Gericht hat diese für den ganzen Prozeß grundsätzliche Frage verneint und die vorgenommenen Sterilisationen als unter den §§ 23a Abs. 1 (gefährliche Körperverletzung) bzw. § 230 Abs. 1 (fahrlässige Körperverletzung) fallend, abgeurteilt. Der Offenburger Sterilisationsprozeß war der erste seiner Art in Deutschland.

51b. Eberbach, 17. Juni. Die Arbeiten an den Staustufen des Neckarcanals bei Hirschhorn und Rodenau schreiten nun, nachdem die Streiks ergebnislos verlaufen sind, rüstig weiter. Bei der Hirschhorn Schleufe ist die Vollendung des Schleusenkanals auf der linken Neckarseite in vollem Gange. Die Hauptarbeiten an der Rodenauer Staustufe dürften bis zum nächsten Frühjahr beendet sein. Anschließend werden die drei Staustufen Guttenbach, Neckarzimmer und Bundesheim gebaut, deren Bauzeit auf drei Jahre berechnet ist. Mit der Beendigung der Rodenauer Staustufe ist die Neckarcanalisation am unteren Neckar durchgeführt.

D. B. Freiburg i. Br., 16. Juni. Wie aus der Vatikanstadt berichtet wird, behält Erzbischof Dr. Conrad Gröber bis auf weiteres die Verwaltung des Bistums Meissen bei.

51b. Freiburg, 16. Juni. Im Alter von 71 Jahren starb nach kurzer Krankheit der hier im Ruhestand lebende Seminar- und Direktorialdirektor Stolz. Von 1912 bis 1924 war er Direktor des Lehrerseminars in Karlsruhe. 1924 wurde er in den Ruhestand versetzt. Der Verstorbenen gehörte auch einige Zeit der Deutschnationalen Partei im Freiburger Bürgerausschuß an.

51b. Säckingen, 16. Juni. Ein Tragtennist wird am Sonntag, den 26. Juni, von der Säckinger Ortsgruppe der Badischen Deimast abgehalten. Dabei wird die Tragtennvereinigung Hohenwald den alten Hohenwald zur Aufführung bringen, und die Friedtaler den Friedtaler Tanz.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank (Amtlich)

	17. Juni		16. Juni	
	Gold	Deut.	Gold	Deut.
Amsterdam 100 G.	170.23	170.57	170.43	170.77
Kopenhagen 100 Kr.	53.82	53.98	54.17	54.33
Italien . . . 100 L.	21.50	21.54	21.53	21.57
London . . . 1 Pf.	15.345	15.385	15.415	15.455
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.53	16.57	16.56	16.59
Schweiz . . . 100 Fr.	31.97	32.13	32.07	32.23
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Brqa. 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. Juni hat sich in der zweiten Juniwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 74,0 Millionen auf 881,4 Millionen Reichsmark, derjenige an Rentenbanknoten um 3,5 Millionen auf 400,5 Millionen Reichsmark verringert. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 28,3 auf 958,2 Millionen Reichsmark vermindert. Der Verlust an Deckungsmitteln ist zum größten Teil auf die bereits bekannte 10prozentige Rückzahlung aus dem Rediskontofond der Deutschen Golddiskontobank zurückzuführen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedienungsfähige Devisen beträgt 25,1 Prozent gegen 25,4 Prozent in der Vorwoche.

Von den Börsen

Die Börsen verkehrten in dieser Woche überwiegend still und zurückhaltend. Nach mehreren Schwankungen ergaben sich an den Börsen meist kleinere Abschwüchungen. Von den Aktienwerten waren Farben, Elektro- und Montanpapiere besonders gedrückt. Textilwerte und Vanalaktien blieben behauptet. Die Umsätze hielten sich in sehr engen Grenzen. Der Rentenmarkt war ebenfalls schwächer, vor allem für Mittelbesitz.

Der Londoner Feingoldpreis

Nach einer Bekanntmachung der Reichsbank (Statist. Abt.) vom 15. Juni 1932 beträgt der Londoner Goldpreis am 15. Juni 1932 für eine Unze Feingold 112 sh 11 d, in deutsche Währung nach dem Berliner Mittelfuß für ein engl. Pfund vom 15. Juni 1932 mit 15,43 RM, umgerechnet 87,1152 RM, für ein Gramm Feingold demnach 43,5642 Pence, in deutsche Währung umgerechnet 2,80082 RM.

Burbach-Rakt ohne Dividende. Nach dem Bericht der Burbach-Ralmexka AG. zu Magdeburg für 1931, stellt sich der Nettogewinn auf 16 405 218 (18 922 140) RM. Der Ertrag aus Beteiligungen ist mit 1 782 875 (0) RM, sonstige Einnahmen mit 231 797 (0) RM ausgewiesen, einschließlich Vortrag aus 1930 von 1 161 894 RM, zusammen 19 551 780 RM. Generalanliegen erforderten 5 846 188 (5 938 173) RM, Zinsen 3 225 174 (0) RM, Abschreibungen auf Anlagen 4 280 315 (4 375 252) RM, so daß einschließlich Vortrag aus 1930 ein Gewinn von 6 200 103 (8 608 714) RM verbleibt. Der aus der bekannten Kapitaltransaktion entfallende Buchgewinn von 20 Millionen Reichsmark soll zusätzlich einer Entnahme von 10 878 489 RM aus dem Reservefonds von 12 878 489 RM und zusätzlich des Reingewinns von 6 200 103 RM, insgesamt 37 103 542 RM, zu Abschreibungen auf das zu übernehmende Vermögen der Hauptverwaltung des Burbachkonzerns GmbH. verwendet werden. Diese Abschreibungen betragen 28 955 862 RM, Abschreibungen auf Beteiligungen und Wertpapiere 8 102 926 RM, Abschreibungen auf eigene Aktien 49 755 RM, zusammen 37 103 542 RM. Eine Dividende (12 Prozent) wird also nicht gezahlt. Während sich der Gesamtumsatz des deutschen Metallhandels im Vorjahre mit 13 570 000 Doppelzentner Reichsmark noch annähernd auf der Höhe von 1929 und 1928 bewegt hatte, sank er 1931 auf 9 640 000 Doppelzentner, das heißt um rund 30 Prozent. Dabei war der Absatzrückgang im Auslande noch stärker als im Inlande. Der Konzernabsatz stellte sich auf 1 793 957 Doppelzentner Reichsmark gegen 2 509 759 Doppelzentner 1930.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Bezirksstierärztzeile in Schönau.
Die Bezirksstierärztzeile in Schönau wird mit Wirkung vom 1. Juli 1932 aufgehoben.
Von diesem Zeitpunkt ab werden die Gemeinden der bisherigen Bezirksstierärztzeile Schönau der Bezirksstierärztzeile in Schoepfheim zugeteilt.
Karlsruhe, den 15. Juni 1932.
Der Minister des Innern
J. v. Weizsäcker

Herr gesucht zum Verkauf ums. Zigarren.

H. Jürgensen & Co., Hamburg 22. L. 923

Soemulare

liefert preiswert

Blank, Fischbach, Genter, Haberborn, Nam, Winter, Wurf, Kilian, G. Lindemann, Tubach, Brand, J. Gröbinger, Perz, Hospach, Kalnbach, Kiefer, Kloebe, Rehner, Brüder, Kitzsch, Aras, G. Gröbinger, Fritz, Kilian, G. Lindemann, Schneitz.

G. Braun GmbH.

Karlsruhe, Karle-Friedrich-Strasse 14. E. 21

Badisches Landestheater

Samstag, den 18. Juni 1932. Außer Miete

Das Dreimäderlhaus

Singspiel von Schubert-Verte. Dirigent: Keilberth. Regie: Bruchsa. Mitwirkende: Blank, Fischbach, Genter, Haberborn, Nam, Winter, Wurf, Kilian, G. Lindemann, Tubach, Brand, J. Gröbinger, Perz, Hospach, Kalnbach, Kiefer, Kloebe, Rehner, Brüder, Kitzsch, Aras, G. Gröbinger, Fritz, Kilian, G. Lindemann, Schneitz. J. Sonntag. Anfang 20 Ende 22. Preise B (0,70—4,20 RM). Sa. 19. 6. Rienz.

Städtische (öffentliche) Sparkasse Hornberg

Gegründet im Jahr 1833

Bilanz auf 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Schulden	RM
1. Kassenbestand	4 995,66	1. Spareinlagen	1 902 173,27
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen, Post-Scheckamt	70 365,40	2. Giro- u. Scheckeinlagen	135 743,28
3. Wechsel	6 922,88	3. Anleihenkapitalien	64 303,77
4. Wertpapiere	357 673,88	4. Rücklagen früherer Jahre	78 746,63
5. Darlehen geg. Hypotheken	1 190 506,60	5. Sonderrücklage	17 506,36
6. Darlehen an Private			
a) gegen Schuldlosigen	124 549,82		
b) in laufend. Rechnung	76 385,69		
7. Darlehen a. Gemeinden	263 382,25		
8. Einnahmerückstände	77 528,84		
9. Grundstücke	20 281,24		
10. Gerätschaften	6 040,—		
	2 198 532,26		2 198 532,26

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 2 037 916,50 RM Einlagen . . . 101 895,80 RM
Das Reinvermögen beträgt auf 31. Dez. 1931 . . . 78 746,63 RM
Somit weniger . . . 23 149,17 RM

Hornberg, den 14. Juni 1932. E. 19

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Der Geschäftsleiter:
gez.: K o l m e i, Bürgermeister. gez.: R a n g o l d, Verwalter

Staats- und Gemeindebehörden

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der badischen Regierung der KARLSRUHER ZEITUNG BADISCHER STAATSANZEIGER

Druck G. Braun, Karlsruhe